

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Karl Straub

Abg. Christoph Maier

Abg. Alexander Hold

Abg. Horst Arnold

Abg. Martin Hagen

Staatssekretär Sandro Kirchner

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerisches Gesetz zum Schutz von Grundrechten beim Vollzug der Abschiebungshaft (Bayerisches Abschiebungshaftvollzugsgesetz - BayAHaftVollzG) (Drs. 18/26269)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Gülseren Demirel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Unser Abschiebungshaftvollzugsgesetz, das heute in Zweiter Lesung beraten wird, beruht darauf, dass es in Bayern bislang kein Abschiebungshaftvollzugsgesetz gibt und die Abschiebegefängnisse analog dem Strafvollzug organisiert werden.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Stimmt nicht!)

Das kritisieren nicht nur wir. – Sie können sich ja zu einer Zwischenbemerkung melden, Frau Kollegin. – Der Gesetzentwurf beruht auch auf einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2022, der deutlich macht, dass Abschiebehäftlinge nicht in gefängnisähnlichen Einrichtungen untergebracht werden dürfen.

Wir haben auch ein bayerisches Urteil, und zwar vom Landgericht Coburg, das die europarechtswidrige Unterbringung in der Abschiebehaft Eichstätt konkret kritisiert.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Stimmt nicht!)

Das Urteil des Landgerichts Coburg ist gar nicht mal so alt, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Es ist also nicht nur unsere Kritik, sondern es gibt ein europäisches Urteil und ein bayerisches Urteil, in denen das in vielen Aspekten ausdrücklich kritisiert wird, daher unser Gesetzentwurf.

Die Menschen sitzen nicht deshalb in Abschiebehaft, weil sie kriminelle Energie gezeigt haben oder wegen einer Straftat,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Auch das stimmt nicht!)

sondern ihr einziges Vergehen ist, dieses Land nicht freiwillig verlassen zu haben.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das stimmt nicht!)

Kolleginnen und Kollegen, diesen Gesetzentwurf haben wir nicht alleine erarbeitet. Wir haben ihn in Zusammenarbeit mit Expertinnen vom Jesuiten-Flüchtlingsdienst, die regelmäßig im Abschiebungshaftvollzug Beratungen durchführen, mit Anwälten, die regelmäßig Abschiebefälle betreuen und verhandeln, entwickelt. Wir haben uns auch am Gesetzentwurf in Baden-Württemberg orientiert, der auch erst durch die Beteiligung der GRÜNEN an der Regierung beschlossen worden ist.

Unsere Forderung ist ganz klar: Die Abschiebehaft muss sich rechtlich vom Strafvollzug abgrenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher machen wir mit unserem Gesetzentwurf den Ausländerbehörden, die die Abschiebehaft beantragen, ganz klar die Vorgabe, dass die Abschiebehaft Ultima Ratio sein soll und freiwillige Ausreise und freiwillige Rückkehr erst mal im Vordergrund stehen müssen.

Die Stellung von Beratungsstellen, Organisationen der Flüchtlingshilfe und von Anwältinnen und Anwälten soll explizit gestärkt werden. Das heißt, dass Anwältinnen und Anwälte immer Zugang haben, dass auch die Beratungsstellen immer Zugang haben, dass sich die Besuchsregelung nicht an der Besuchsregelung des Strafvollzugs orien-

tiert, dass im Haus keine Schließungen stattfinden, sondern sich die Menschen den ganzen Tag frei bewegen können,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das dürfen sie!)

dass sie keine Haftkleidung tragen müssen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Müssen sie nicht! Sie tragen die Kleidung freiwillig, weil sie oft besser ist als ihre!)

Das ist ganz klar die Forderung in unserem Gesetz.

Natürlich wollen wir auch, dass Telefon, Post und Internet genutzt und Kontakte zur Außenwelt gepflegt werden können. Wir wissen, dass in der Praxis Telefongespräche, sogar das Faxen an den Anwalt, oft nicht möglich gemacht werden. Daher ist es ganz klar, dies in einem Gesetz zu regeln.

Wir leben in einem Rechtsstaat, und in einem Rechtsstaat hat Gutsherrenpolitik nichts zu suchen. Die Insassen müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden; ihre Rechte müssen im Gesetz festgeschrieben werden und dürfen nicht der Empathie und dem Goodwill der Anstaltsleitung oder der Politik überlassen werden.

Daher unsere ganz klaren Forderungen, die im Gesetz stehen müssen:

Die ausdrückliche Betonung des Rechts auf ungehinderte Religionsausübung. Sie ist auch grundgesetzlich geschützt. Also, worüber reden wir denn da?

Wir brauchen klare Regelungen über Sanktionen, einschließlich der Beschwerde- und Rechtsschutzmöglichkeiten.

Außerdem fordern wird – das ist auch ganz wichtig –, dass die Abschiebungshaft einen eigenen Beirat hat. Im Moment läuft alles unter dem Strafvollzugsbeirat, und das kann so nicht gehen. Wir wollen einen eigenen Beirat mit Vertreter*innen der Kirchen

und der Wohlfahrtspflege, die darauf achten, dass die Grundrechte der Inhaftierten garantiert werden.

Daher, Kolleginnen und Kollegen: Wir sehen, alles, was wir hier fordern, ist in den Abschiebegefängnissen in Bayern – und wir haben nicht nur eines, wir haben mehrere – nicht gesichert und nicht festgeschrieben. Es gibt kein eigenes Gesetz, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): – auf das sich die Betroffenen berufen können. Das ist ein Schandfleck für unser Bundesland, für einen Rechtsstaat im 21. Jahrhundert! Daher lassen Sie uns das gemeinsam korrigieren.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Nächster Redner ist Herr Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abschiebehaft bei uns ist kein Schandfleck für unseren Freistaat. Die Abschiebehaft ist geregelt im Strafvollzugsgesetz, aber eben nicht eins zu eins. Soweit es für die Abschiebehäftlinge andere Anordnungen gibt, werden diese selbstverständlich befolgt. Das Grundrecht der Abzuschiebenden wird in Bayern natürlich gewährleistet. Das ist ganz klar.

(Beifall bei der CSU)

Um einmal zu schildern, wie man in Abschiebehaft kommt: Man hat einen Asylantrag gestellt, der ist vom BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – abgelehnt worden, der ist im Regelfall durch mehrere Gerichte abgelehnt worden. Dann wäre eigentlich – aber darüber wird bei den GRÜNEN überhaupt nicht geredet – die freiwillige Ausreise die normale Folge.

(Alexander König (CSU): Das hat den Staat bis zu diesem Zeitpunkt ein Heiden-
geld gekostet!)

Da ist die Abschiebehafte die Ultima Ratio.

(Beifall bei der CSU)

Es müsste kein einziger Asylbewerber in Abschiebehafte sitzen, wenn er seiner Pflicht zur freiwilligen Ausreise nachkommen würde.

(Alexander König (CSU): So einfach ist das!)

Alles, was Sie bemängeln, haben wir in zwei Durchgängen besprochen. Wir haben es in der Ersten Lesung gehabt, dann im Ausschuss: Es ist Zugang gewährleistet. Wenn irgendwelche Dinge nicht passen, dann wird ständig nachjustiert. Was Ihr Gesetzentwurf beinhaltet, ist: Sie wollen keine Abschiebehafte, weil Sie keine Abschiebungen wollen. Ich sage Ihnen eines: Ich will auch keine Abschiebehafte, denn ich will freiwillige Ausreisen. Das wäre der normale Weg, das wäre die Pflicht der Asylbewerber, die abgelehnt wurden.

(Alexander König (CSU): Das wäre viel billiger für den Staatshaushalt!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Straub. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Maier.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bleibt auch nach der zurückliegenden Beratung im Ausschuss politischer Irrsinn. Jede Verlängerung der Redezeit kann diesen Gesetzentwurf nicht zur Vernunft bringen. Notwendig

ist nämlich nicht, wie der Titel lautet, ein "Gesetz zum Schutz von Grundrechten beim Vollzug der Abschiebungshaft", sondern ein Gesetz zum wirksamen Vollzug von Abschiebungen in Bayern.

(Beifall bei der AfD)

Genau dort liegen nämlich die Missstände begraben. Die Ausländerbehörden und die Gerichte sind mit den vorhandenen Mitteln und rechtlichen Möglichkeiten offensichtlich nicht in der Lage, den Gesetzesvollzug effektiv zu bewirken; denn in Bayern sind 40.000 Ausländer ausreisepflichtig. Mit dem vorgelegten Abschiebungshaftvollzugsgesetz werden Abschiebungen aus Bayern noch einmal erschwert. Zugleich wird das Instrument der Abschiebehaft zu einer Premiumhaft ausgestaltet. Die Gefängnisinsassen werden als Untergebrachte bezeichnet und sollen mit allerlei Annehmlichkeiten beglückt werden, die die selbstverschuldete Haftlage möglichst in einen Hotelaufenthalt mit Betreuungsangebot verwandeln.

Als Begründung wird immer gerne angeführt, dass sich die Abschiebehaft von der Strafhaft aufgrund europäischer Rechtsprechung maßgeblich unterscheiden muss. Doch wer in Abschiebehaft landet, der wählt diesen Weg freiwillig und macht sich nach bestehender deutscher Rechtslage mehrfach strafbar. Im Raum steht dabei neben der unerlaubten Einreise auch der unerlaubte Aufenthalt, beides strafbewehrt mit Geldstrafe oder auch einer Freiheitsstrafe nach § 95 des Aufenthaltsgesetzes. Der vollziehbar Ausreisepflichtige entgeht doch der Strafverfolgung nur dadurch, indem man ihm die straffreie Ausreise nahelegt. Andernfalls müsste er strafrechtlich verfolgt werden und würde sowieso in der Strafhaft landen. In Wahrheit geht es den GRÜNEN mit dem Gesetz nur darum, diejenigen ausreisepflichtigen Ausländer, die ein träger und fast unfähiger Staat in Fragen des Vollzugs von Ausreisen immerhin schon einmal bis zur Abschiebehaft gebracht hat, auf der Zielgeraden gerade noch zu stoppen und damit Abschiebungen zu verhindern.

(Beifall bei der AfD)

Nur wenn Abschiebungen in Deutschland auch durchgesetzt werden, können viele Gewalttaten verhindert und das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats gestärkt werden. Als Alternative für Deutschland stehen wir für den konsequenten Schutz der Bevölkerung vor der illegalen Massenzuwanderung und fordern neben den effektiven Grenzkontrollen insbesondere eine groß angelegte Rückkehroffensive. Den Gesetzentwurf der GRÜNEN lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf zeigen Sie ganz klar, dass Sie jegliche Bodenhaftung verloren haben, meine Damen und Herren! Während unsere Gemeinden nicht mehr wissen, wo sie Container aufstellen sollen, wo man die Flüchtlinge unterbringt, bei denen noch gar nicht entschieden ist, ob sie auf Dauer hier bleiben können oder nicht,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

wollen Sie unsere Gesellschaft dazu verpflichten, gesonderte Abschiebehaftanstalten zur komfortablen Unterbringung Ausreisepflichtiger zu bauen. Meine Damen und Herren, damit zeigen Sie absolut klar, dass Sie jegliche Bodenhaftung verloren haben!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Typisch GRÜNE!)

Von dem, was Sie da drinstehen haben, ist ein großer Teil völlig unnötig, weil das schon im Aufenthaltsgesetz steht, und zwar in § 62a des Aufenthaltsgesetzes. Dort steht schon, dass die Menschen in Abschiebehaftanstalten unterzubringen sind. Während sogar die Ampel in Berlin, in Person der Bundesinnenministerin, eine Rückführungsoffensive propagiert und inzwischen alle sagen "Wir müssen eine Rückführungs-

offensive starten", legen Sie hier einen Gesetzentwurf vor, in dem vorne schon einmal drinsteht: Abschiebehaft soll grundsätzlich vermieden werden. Punkt.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Ist das Ihre Rückführungsoffensive? – Entschuldigung, das ist das krasse Gegenteil jeglicher Rückführungsoffensive.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn Sie behaupten, die jetzige Praxis sei eine Schande für einen Rechtsstaat, dann muss ich ehrlich sagen, es ist eine Frechheit, wie Sie über unseren Rechtsstaat reden.

(Alexander König (CSU): Totaler Quatsch! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

In Ihrem Gesetzentwurf steht, dass nur Beschränkungen auferlegt werden dürfen, die unumgänglich sind. Wer fordert denn so etwas? – Nur Sie! Das hat weder das Bundesverfassungsgericht noch der EuGH noch die EU-Richtlinie gefordert. Da steht überhaupt nichts von "unumgänglich". Da steht drin: "erforderlich", und was erforderlich ist, das ist ein ganz großer Unterschied. Mit Ihrem "unumgänglich" überfordern Sie nämlich unsere Gesellschaft. Im Grunde müsste jede einzelne Maßnahme in einer Art und Weise wasserdicht begründet werden, die unsere Gesellschaft einfach überfordern würde.

Wenn man sich das dann im Detail anschaut, dann sieht man, Sie wollen zwar, dass neue Haftanstalten gebaut werden, aber Minderjährige dürfen darin nicht untergebracht werden. Das heißt, Kinder müssten von ihren Eltern getrennt werden, weil sie nicht in die Abschiebehaftanstalt dürfen. Im nächsten Absatz schreiben Sie dann aber: Familien dürfen nicht getrennt werden. – Am Ende heißt das, wer Kinder hat, der kann überhaupt nicht in Abschiebehaft kommen. Für wie blöd halten Sie uns eigentlich?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Das ist die Pippi-Langstrumpf-Politik der GRÜNEN: Wir bauen uns die Welt, wie sie uns gefällt!)

Ganz ehrlich, Sie tun so, als würde unser Staat hier rechtswidrig vorgehen, als wäre die Abschiebehaft so etwas wie verfassungswidrig. Ich sage Ihnen ganz klar, Abschiebehaft ist nicht immer ein Zuckerschlecken. Ich bin auch froh, wenn wir keine Abschiebehaft brauchen. Aber – Herr Kollege Straub hat es vorhin schon gesagt – jeder Ausreisepflichtige hat die Möglichkeit, der Abschiebehaft zu entgehen, indem er einfach ausreist. Abschiebehaft ist nichts anderes als ein rechtsstaatliches Mittel zur Durchsetzung der Ausreise, zu der ein Mensch in bestimmten Fällen verpflichtet ist.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Wenn der Staat dieses Mittel nicht mehr anwenden könnte, bei den Familien überhaupt nicht mehr anwenden könnte, wenn es nach Ihnen geht, dann sind wir, ehrlich gesagt, am Ende des Rechtsstaates. Das wollen in diesem Haus aber offensichtlich nur Sie.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Demirel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Um hier ein bisschen mit Ihrer subjektiven Wahrnehmung aufzuräumen, Herr Kollege Hold: Der Europäische Gerichtshof nennt ganz klar die Leitplanken für die Unterbringung von Schutzsuchenden, die abgeschoben werden sollen. Der wichtigste Punkt ist, dass Abschiebehaftlinge nicht in gefängnisähnlichen Einrichtungen untergebracht werden dürfen.

(Alexander König (CSU): Sondern im Hotel?)

Der Haftrichter muss das auch regelmäßig überprüfen.

Der zweite Punkt betrifft die Kinder. Dazu gibt es ein höchstrichterliches Bundesverwaltungsgerichtsurteil, in dem festgestellt wurde, dass Kinder nicht in Abschiebehaft dürfen. Da können Sie sich als Politiker auf den Kopf stellen; das werden Sie nicht ändern. Wenn wir aber eine Institution haben, die sich Abschiebehaft nennt, dafür aber kein Gesetz vorhanden ist, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): – dann ist es unsere verdammte Pflicht, ein Gesetz dafür zu beschließen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Hold, bitte.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Demirel, zu Ihrer subjektiven Wahrnehmung oder zur Reflexion: Ich habe moniert, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf schreiben, dass in der Abschiebehaft nur Beschränkungen auferlegt werden dürfen, die unumgänglich sind. Ich habe gesagt, dass dies nirgends steht. Das steht nicht in der EU-Richtlinie; das hat der EuGH nicht gesagt; das hat auch das Bundesverwaltungsgericht niemals gesagt. Ich gehe noch ein Stück weiter: Das steht nicht einmal in irgendeinem der schlecht gemachten anderen Ländergesetze. Ich glaube, Sie haben von Baden-Württemberg abgeschrieben. Das steht nicht einmal in dem Gesetz, aus dem Sie abgeschrieben haben. Das haben Sie noch als Sahnehäubchen oben draufgesetzt. Natürlich wird aber nicht alles, was man schlägt, zur Sahne. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich hat der Europäische Gerichtshof am 10. März 2022 ein Trennungsgebot festgelegt, das besagt, dass zwischen Abschiebehaft und Strafhaft ein gewaltiger Unterschied bestehen muss, und hat uns als rechtsstaats- und wertebasierte Organisation dazu ge-

bracht, das unterschiedlich zu behandeln. Natürlich muss das auch in der Verwaltung so sein. Wie die Abschiebung verläuft, ist eine Sache, die im Bundesgesetz, nämlich im Aufenthaltsgesetz, geregelt ist.

Ich sage hier ganz deutlich: Natürlich ist eine Person, die hier kein Bleiberecht hat und die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise nicht wahrnimmt, mit rechtsstaatlichen Mitteln in Abschiebehaft zu nehmen; da beißt die Maus keinen Faden ab. Ich habe das selber über Jahre hinweg praktiziert. Im Rahmen dieser Abschiebehaft müssen aber auch die Haftvollzugsbedingungen, die Unterbringungsbedingungen rechtsstaatlich wertebasiert sein, das heißt menschenwürdig sein.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Nun dazu, ob das eine Schande ist oder nicht. In einem Beschluss des Landgerichts Coburg geht es darum, ob jemand überhaupt in Abschiebehaft genommen werden kann, und darin wird über die Abschiebehafteinrichtung Eichstätt gesprochen, dass die diesbezüglichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, weil a) eine entsprechende Anstaltskleidung Vorschrift war, weil b) – –

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Stimmt nicht!)

– Natürlich! Lesen Sie das Urteil nach. Sie brauchen nicht zu glauben, weil Sie im Stimmkreis sind, wüssten Sie, wie die Anstaltsordnung der JVA Eichstätt ist. Sie maßen sich das an.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Doch! Ich bin da regelmäßig drin, Herr Kollege!)

Gehen Sie doch einmal hin und setzen Sie sich mit den Fakten auseinander. – Sei es drum: Lesen Sie das Urteil nach. – b) Die Schlusszeit ist 21 Uhr, und es besteht keine Erlaubnis zu telefonieren. All das ist bestandskräftig festgestellt worden. Vonseiten des Innenministeriums hat man uns versichert, dass nachgebessert wird.

Tatsächlich waren also im Jahre 2022 die vielgerühmten Voraussetzungen nicht so, dass ein bayerisches Gericht gesagt hätte, dass alles in Ordnung sei – eher war das Gegenteil der Fall. Dies wurde auch im Ausschuss so besprochen.

Sei es drum: Diese Dinge sind zu regeln, und zwar menschenwürdig und angemessen. Der Vorschlag der GRÜNEN stellt einen Weg dorthin dar. Im Übrigen ist das kein Teufelswerk; denn in Baden-Württemberg ist ein ähnliches Gesetz einstimmig beschlossen worden, auch mit den Stimmen Ihrer Brüder und Schwestern von der CDU in Baden-Württemberg. Als Südschiene sollten Sie sich nicht immer anlassbezogen auseinanderdividieren lassen. Da steckt schon ein gewisser Wille dahinter, entsprechende humane Haftbedingungen zu schaffen.

Natürlich müssen der Kontakt und die Umgangsformen geregelt werden. Das, was in dem Gesetz angeregt worden ist, ist schon ein gewisses Optimum.

Es gibt auch eine Artenvielfalt der Begrifflichkeiten. Herr Kollege Hold, wenn Sie "unumgänglich" sagen, sage ich sozusagen als Anwalt der GRÜNEN: unumgänglich im Sinne der Verhältnismäßigkeit. Dann hätte das schon eine andere Note.

Gleichwohl: Der Vollzug solcher Maßnahmen ist immer eine Angelegenheit der Länder. Für diesen Vollzug gibt es keine angemessene Regelung. Deswegen sind die Gedanken, die hierzu in diesem Gesetzentwurf stehen, ein erster Schritt in die richtige Richtung zu einer wertebasierten demokratischen Handhabung des Phänomens der Abschiebehaft. Wenn dies klar geregelt wäre, würde dies auch viele Diskussionen aus der Bevölkerung herausnehmen.

Wir werden dem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Nächster Redner ist der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Natürlich wollen wir in Deutschland mehr abschieben. Zweitens. In Abschiebehaft – das ist immer die Ultima Ratio – kommen Personen, die ihrer Ausreisepflicht partout nicht nachkommen. Drittens. Wenn man Personen in Abschiebehaft nimmt, ist es klar, dass in der Abschiebehaft selbstverständlich die Grundrechte gewährleistet werden müssen. Es macht auch Sinn, die Abschiebehaft gesetzlich möglichst gut zu regeln. Ob das momentan der Fall ist, darüber darf gestritten werden. Deswegen ist es viertens grundsätzlich gut, dass die GRÜNEN diesen Gesetzentwurf einbringen. Er geht auch prinzipiell in die richtige Richtung. Er ist bei Weitem nicht etwas, so wie es der Kollege Hold dargestellt hat, das die Situation dramatisch verändern würde.

Im Ausschuss haben wir aber einen Streitpunkt gehabt, der, glaube ich, auch aufgrund von Geschäftsordnungsunklarheiten nicht abschließend geregelt werden konnte. Wir hätten nämlich gerne eine Änderung bei der Frage gehabt, inwieweit das Vorhandensein von Kindern der Abschiebehaft entgegensteht. Wir waren uns eigentlich auch mit den GRÜNEN einig. Leider wurde diese Änderung in der Drucksache nicht vorgenommen. Weil wir nicht sicher sind, was heute genau zur Abstimmung steht, ob die Änderung im Gesetzentwurf steht oder nicht, werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Sandro Kirchner das Wort.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Da sich die Gemüter so erhitzen, will ich in Erinnerung rufen, dass am 10. Mai eine Sondersitzung der Ministerpräsidenten, der MPK, zusammen mit dem Bundeskanzler stattgefunden hat. Bundeskanzler Olaf Scholz hat in bemerkenswerter Weise selbst endlich festgestellt und auch von den Ministerpräsidenten bestätigt bekommen, dass ohne eine spürbare Reduzierung der Zuwanderung keine Lösung der aktuellen Probleme möglich ist, was die Unterbringung

betrifft, was die Integration betrifft und was natürlich auch die gesellschaftliche Zusammenarbeit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt betrifft.

Rufen wir uns den Beschluss, der in dieser Sitzung gefasst wurde, in Erinnerung. Ich meine, dass ganz klar festgelegt worden ist, dass man eine stärkere Steuerung der Zuwanderung haben möchte, dass man schnellere Verfahren insgesamt haben möchte und dass man vor allem eine konsequente Rückführung haben möchte. Nebenbei an die Redner der Ampel-Parteien gerichtet: Sie haben das auch ganz groß in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben. Daran sollten Sie sich jetzt auch messen lassen.

Ich darf auch in Erinnerung rufen, dass viele, viele Kommunen, ja fast alle Kommunen, sogar auch solche unter grüner Ägide, sehr laut aufgeschrien und dringend um Unterstützung gebeten und gesagt haben, dass die Dinge geklärt werden müssen.

Wenn wir über Rückführung sprechen, ist ganz klar festzustellen, dass das Instrument der Abschiebungshaft eine zentrale Rolle einnimmt. Auf der Sondersitzung unter Ihrem Bundeskanzler Scholz, dem Vorsitzenden Ihrer Regierung, wurde der Beschluss gefasst, dass die Länder angehalten sind, Abschiebungshafteinrichtungen vorzuhalten und einzurichten. Nichts anderes macht Bayern konsequent. Es vollzieht die Abschiebungshaft rechtsstaatlich einwandfrei und unter Beachtung aller Grundrechte.

Frau Demirel, Sie stellen sich hin und behaupten etwas anderes. Ich muss dazu schon sagen: Obacht, dass Sie nicht über das Ziel hinausschießen. Sie erreichen an dieser Stelle dann nämlich etwas, was wir nicht haben wollen. Sie sprechen über das Urteil des Landgerichts Coburg und über Eichstätt. Dort wurde ein Einzelfall bewertet.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört! Hört!)

Die Haftbedingungen wurden schon längst überprüft und optimiert, wodurch die Dinge abgestellt wurden und damit auch kein Gegenstand mehr sind. Wenn Sie den Spruch des EuGH lesen, dann sehen Sie, die Regelungen sind ein Indiz. Trotzdem bleibt es

dabei: Der Sachverhalt ist in der Gesamtheit richtig festzustellen und so nicht beanstandet worden.

Wenn ich die Debatte hier verfolge und vor allem Ihre Wortmeldungen und Zwischenrufe höre, dann darf ich schon staunen, dass Sie das Flehen der Kommunen eigentlich vollkommen ignorieren.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Sie konterkarieren den Bundeskanzler in seinem Wirken, in seinem Handeln. Sie stellen in Abrede, dass alle Länder – inklusive Baden-Württemberg mit seinem grünen Ministerpräsidenten – dahinterstehen. Insofern schauen Sie mit Ihrer Positionierung ganz schön alt aus. Ich stelle fest, Frau Demirel – Sie haben heute hier für die GRÜNEN gesprochen –, dass Sie wohl eher keine Abschiebungen und auch keine Abschiebungshaft in der Form haben wollen. Ich denke, dass der Gesetzentwurf, der heute vorgestellt und über den debattiert worden ist, an den Problemen komplett vorbeigeht. Wie gesagt, Sie konterkarieren die Ampel, Sie konterkarieren Kretschmann; es wären noch viele andere Dinge zu sagen.

Herr Arnold hat für die SPD und Herr Hagen hat für seine Partei klar Position bezogen. Es hat sich gezeigt, dass die grüne Seite das ganze Problem in Abrede stellt. Im Grunde stellen Sie sich gegenseitig bloß.

Mit diesem Gesetzentwurf würden wir die Durchsetzung der Ausreisepflicht, die wir wollen und die dringend erforderlich ist, nicht erleichtern, sondern wir würden die ganze Situation nur verkomplizieren und wirklich erschweren. Mit all dem, was Sie wollen, würden Sie mehr Bürokratie verursachen. Damit würden unnötige Hürden aufgebaut. Das Ganze würde verlangsamt, ja fast unmöglich gemacht.

Was viel schlimmer ist: Durch die Art und Weise, wie Sie hier den Freistaat Bayern und die Menschen, die dafür Sorge tragen, dass die Gesetze eingehalten und vollzogen werden, tituliert haben, säen Sie Misstrauen gegenüber unserem Vollzugsperso-

nal. Ich muss schon sagen, in der Form, in der Sie es zum Ausdruck gebracht haben – wir können im Protokoll gern nachlesen, was Sie gesagt haben –, war das nicht angebracht, nicht angemessen und nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich denke schon, Frau Demirel, dass Sie sich den dringenden migrationspolitischen Fragen nicht stellen, wenn Sie hier so sprechen. Sie machen vielmehr einen großen Bogen darum und wollen nicht an Lösungen mitarbeiten. Das schockiert die Menschen in diesem Land; denn sie sagen: Die Politik muss dringend handeln und irgend-etwas machen!

Natürlich wollen auch wir Humanität haben. Der Freistaat Bayern lebt Humanität. Aber zu Humanität gehört nun einmal die Ordnung. Zur Ordnung gehört eben auch, dass Menschen, die in Deutschland nicht bleiben dürfen, Deutschland wieder verlassen müssen. Dazu gehört eben auch das Instrument der Abschiebungshaft. Hier bestehen ganz klare, rechtssichere gesetzliche Grundlagen, welche einen rechtsstaatlich einwandfreien Abschiebungshaftvollzug gewährleisten. Das macht Bayern, das wird in Bayern gewährleistet.

Deswegen muss ich abschließend schon noch einmal sagen, dass Ihr Gesetzentwurf die Situation missachtet und das Handeln des Bundeskanzlers konterkariert. Zudem gibt es keinen Handlungsbedarf für den Erlass neuer Gesetze, weil die Dinge durch Gesetze in Bayern bereits geregelt sind. Dementsprechend muss dieser Gesetzentwurf abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie dieses neue Gesetz haben wollen, konterkarieren Sie zudem die Paragrafenbremse. Wir haben es festgestellt: Die Amtshilfeleistungen sind geregelt. Der Justizvollzug ist im Strafvollzugsgesetz bereits geregelt. Dort können Sie entsprechend nachlesen. – Ich habe fertig.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gülseren Demirel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vor.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Es ist bezeichnend, wie man in der Debatte zu diesem Gesetzentwurf alle migrationspolitischen Themen vermengen kann, um die Aufmerksamkeit vom eigentlichen Thema abzulenken. Wir diskutieren heute über den Abschiebungshaftvollzug. Im Gesetzentwurf steht nicht, dass Abschiebehaft nicht notwendig sei. Im Gesetzentwurf steht: Wir haben diese Institution; aber sie muss geordnet, das heißt mit einem Gesetz geregelt werden – nicht weniger, nicht anders. Daher wundert mich Ihre Interpretation.

Nach Ihrem Ruf nach Ordnung sage ich: Auch wir rufen nach Ordnung. Das Aufenthaltsgesetz regelt nur die Abschiebungshaft. Es regelt nicht, wie der Abschiebungshaftvollzug zu organisieren ist. Darum geht es in unserem Gesetzentwurf – nicht mehr und nicht weniger.

Lösungsorientiert arbeiten wir schon seit Jahren. Schauen Sie sich unseren Forderungskatalog an, mit dem wir die Kommunen entlasten wollen. Wir fordern Sie als Staatsregierung auf, sich Ihrer Verantwortung bewusst zu sein und an einer Lösung mitzuarbeiten. Daher gebe ich die Einladung, lösungsorientiert zu arbeiten, gern an Sie zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Frau Demirel, Sie legen die moralische Messlatte in Ihren Zwischenbemerkungen immer sehr hoch. Aber in Ihren Wortbeiträgen von hier vorn zeigen Sie schon manchmal die Wildwestmanier, indem Sie ziemlich schnell aus der Hüfte schießen.

Ich sage es Ihnen ganz klar: Mit Ihren heutigen Behauptungen liegen Sie daneben. Zum einen haben Sie behauptet, dass wir hier keine rechtsstaatliche Grundlage hätten. Falsch! Es ist gesetzlich geregelt, wie die Abschiebungshaft hier funktioniert und vollzogen wird.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

– Doch, das ist so. Punkt eins.

Punkt zwei: Sie haben behauptet, dass hier Dinge falsch liefen. Falsch! Sie versuchen, lediglich mehr Bürokratie einzuführen.

(Zurufe der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

– Jetzt langt es aber.

(Zuruf von der CSU: Ey!)

Frau Demirel, Sie sind schon ein bisschen unverschämt; das muss ich an dieser Stelle sagen. Das ist eine Unverschämtheit, eine Behauptung, die Sie gar nicht belegen können. Sie sind an dieser Stelle echt falsch gepolt.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Sie sollten sich mit den Dingen auseinandersetzen. Dann werden Sie feststellen, dass Ihr Gesetzentwurf absolut an der Realität vorbeigeht und überflüssig ist – und die Art und Weise, in der Sie hier vortragen, auch.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat über den Gesetzentwurf in geänderter Fassung abgestimmt und empfiehlt ihn zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN und AfD sowie Herr Abgeordneter Bayerbach (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Die FDP-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.